

Haushaltssatzung des Amtes Goldberg-Mildenitz für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

Beträge in Euro

	in 2017	in 2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.772.200	1.785.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.749.700	1.763.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	22.500	21.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	22.500	21.200 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	22.500	21.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.772.200	1.766.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.740.300	1.724.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.900	42.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	211.500	3.000 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	248.000	66.800 EUR
	-36.500	-63.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.400	24.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.800	2.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.600	21.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2017	in 2018
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	170.000 €	170.000 €

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 20,580 v. H. in 2017 und auf 20,68 v. H. in 2018 der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Absolute Beträge: 2017 = 1.260.000 €; 2018 = 1.266.000 €.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 22,515 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2017 und 22,515 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2018.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 0,00 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 EUR.
Die Bilanz des Amtes weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

§ 8 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gelten innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig.

Investitionen ab 20.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Goldberg, 30.03.2017
Ort, Datum





Der Amtsvorsteher